Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

© colourbox.de

Infobrief Nr. 01/2023 vom 06.06.2023

An sämtliche
Versicherungsämter, Stadt- und Gemeindeverwaltungen
und Versichertenberaterinnen und -berater im Bereich
der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

---

1. Antrag auf Weiterzahlung einer befristeten Rente wegen Erwerbsminderung

Vor Wegfall einer befristeten Rente wegen Erwerbsminderung wird die versicherte Person über ein Hinweisschreiben informiert, dass und zu welchem genauen Zeitpunkt die Rentenzahlung endet.
Bislang war dem Hinweisschreiben der Antragsvordruck „Antrag auf Weiterzahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung/Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit über den Wegfallmonat hinaus“ (R0120) sowie der „Selbsteinschätzungsbogen zur Feststellung der Erwerbsminderung“ (R0215) beigefügt. Diese Beifügung ist entfallen.

Möchte die versicherte Person die Weiterzahlung der Erwerbsminderungsrente beantragen, ist hierfür weiterhin eine Antragstellung durch die versicherte Person erforderlich.
Der erforderliche Antrag kann online unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eAntrag gestellt werden. Hierfür kann folgender Direktlink verwendet werden:
https://www.deutsche-rentenversicheruntg.de/eantrag-R0120
Alternativ kann sich die versicherte Person an die Versicherungsämter der Städte und Gemeinden wenden, um den R0120 online aufnehmen zu lassen. Die Antragstellung kann nach einer entsprechenden Terminvereinbarung auch mit Unterstützung der Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg oder eines Versichertenberaters erfolgen.

Wird die Rente wegen Erwerbsminderung aus arbeitsmarktbedingten Gründen geleistet, werden dem Hinweisschreiben zudem auch nicht mehr die Vordrucke "Befundbericht für die Deutsche Rentenversicherung" (S0051-00) sowie "Honorarabrechnung für die Deutsche Rentenversicherung" (S0050-00) beigefügt. Wird von der versicherten Person bei der Beantragung der Weiterzahlung einer solchen Rente keine Verschlechterung des Gesundheitszustandes angegeben, ist lediglich der ausgefüllte Vordruck R0120 zu übersenden.

Hat sich nach Auffassung der versicherten Person jedoch ihr Gesundheitszustand verschlechtert, sind dem Antrag auf Weiterzahlung (Vordruck R0120) aktuelle medizinische Unterlagen beizufügen. Kosten, die der versicherten Person ggf. bei der Beschaffung solcher medizinischen Unterlagen entstehen, können nicht erstatten werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Stefanie Schuhmacher
Telefon: 0711 848-17292
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: stefanie.schuhmacher@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

2. Änderungen bei den Hinzuverdienstgrenzen ab 01.01.2023

Altersrenten

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze können Altersrenten ab 01.01.2023 unabhängig von der Höhe des Hinzuverdienstes in voller Höhe bezogen werden. Die bisher geltende Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten wurde aufgehoben. Die Deutsche Rentenversicherung wird bei den Betroffenen im Laufe des Jahres 2023 lediglich noch die Hinzuverdienste für das Jahr 2022 prüfen, in dem noch eine Hinzuverdienstgrenze von 46.060 Euro galt.

Erwerbsminderungsrenten

Für Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, erhöhen sich ab 01.01.2023 die Hinzuverdienstgrenzen.

Bei der **vollen** Erwerbsminderungsrente wird die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro abgeschafft. Seit 01.01.2023 gilt stattdessen eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von drei Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße. Das entspricht im Jahr 2023 einer kalenderjährlichen Hinzuverdienstgrenze von 17.823,75 Euro.

Bei der Rente wegen **teilweiser** Erwerbsminderung beträgt die neue Mindesthinzuverdienstgrenze sechs Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße bei einem berücksichtigten Leistungsvermögen von täglich weniger als sechs Stunden. Dies entspricht einer Hinzuverdienstgrenze von 35.647,50 Euro. Wie bisher auch, gibt es zusätzlich eine individuelle Hinzuverdienstgrenze, die sich am höchsten Verdienst der letzten 15 Jahre vor dem Eintritt der Erwerbsminderung orientiert. Diese individuelle Hinzuverdienstgrenze kann die rentenbeziehende Person dem Rentenbescheid entnehmen oder beim Rentenversicherungsträger erfragen.

Die Hinzuverdienstgrenzen werden jährlich neu berechnet und ggf. entsprechend der Bezugsgröße dynamisiert. Die jeweils geltende Höhe der Hinzuverdienstgrenze kann die rentenbeziehende Person beim Rentenversicherungsträger erfragen.

Wichtig:
Voraussetzung für eine Erwerbsminderung ist weiterhin, dass die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt arbeiten kann:

- Bei einer vollen Erwerbsminderungsrente weniger als drei Stunden täglich und
- bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente weniger als sechs Stunden täglich.

Anderenfalls kann der Anspruch auf die Rente trotz Einhaltung der Hinzuverdienstgrenzen entfallen. Die rentenbeziehende Person sollte sich daher vor Aufnahme einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit beim Rentenversicherungsträger informieren, welche Auswirkungen dies auf den Rentenanspruch hat.
Weiterhin ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die voraussichtliche Höhe des erzielten Hinzuverdienstes zwingend dem Rentenversicherungsträger mitzuteilen. Das gilt auch für diesbezügliche Änderungen.

Rentenversicherungspflicht bei Weiterarbeit

Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sind Personen, die eine Rente beziehen und zeitgleich eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausüben, weiterhin grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Dies gilt auch bei einer geringfügigen Beschäftigung.

Ansprechpartnerin:	**Ansprechpartner**:
Frau Stefanie Schuhmacher Telefon: 0711 848-17292 Telefax: 0711 848-49-17099 E-Mail: stefanie.schuhmacher@drv-bw.de De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner	Herr Martin Branz Telefon: 0711 848-17228 Telefax: 0711 848-49-17099 E-Mail: martin.branz@drv-bw.de De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner

3. Wunschteilrente

Ab dem 01.07.2017 können Bezieher einer Altersrente die Höhe der Teilrente frei als Prozentanteil der Vollrente wählen. Die Teilrente durfte jedoch bislang nur in vollen Prozentsätzen zwischen mindestens 10 Prozent und höchstens 99 Prozent gewählt werden (volle Prozentanteile ohne Nachkommastellen). Eine beantragte Teilrente kann beim Rentenneuantrag ab Rentenbeginn gewährt werden, bei laufenden Altersrenten frühestens ab Folgemonat des Antrages. Der Wechsel in eine andere gewählte Teilrentenhöhe oder in eine Vollrente ist ebenfalls nur für die Zukunft möglich.

Die bisherige Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger, eine Teilrente betrage höchstens 99 Prozent, wurde aufgegeben. Eine frei gewählte Teilrente wegen Alters kann nun zwischen 10,00 Prozent und maximal 99,99 Prozent betragen und auch so beantragt werden.

Die technische Umsetzung bei den Rentenversicherungsträgern wird noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Maschinell kann derzeit nur ein Bescheid über eine 99 Prozent-Teilrente bzw. in vollen Prozentschritten erteilt werden. Sobald die Berechnungsprogramme vorliegen, wird eine Bescheidskorrektur der zwischenzeitlich erteilten Bescheide vorgenommen.

Außerhalb des Antrags auf Versichertenrente R0100 steht ein Antrag auf Teilrente nicht zur Verfügung. Die Teilrente ist formlos schriftlich zu beantragen.

Bis der Vordruck R0100 aktualisiert zur Verfügung steht, kann bei der Antragsaufnahme hilfsweise eine freie Ergänzung auf dem R0990 vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Kienzle
Telefon: 0711 848-17222
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: susanne.kienzle@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

4. Rentenanträge mit Versorgungsausgleich (neues Formular R4100)

Antrag auf Anpassung wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person im Rahmen der Rentenantragstellung

Wenn sich ein Versorgungsausgleich für die ausgleichsberechtigte Person bis zu deren Tod nicht oder nur geringfügig ausgewirkt hat, wäre es unverhältnismäßig, die Rente der ausgleichspflichtigen Person weiterhin zu mindern. Im Falle des Todes der ausgleichsberechtigten Person kann die Kürzung eines Anrechts der ausgleichspflichtigen Person daher ausgesetzt oder geleistete Beitragszahlungen können zurückgezahlt werden, wenn die verstorbene Person vor ihrem Tod selbst keine oder nur für einen kurzen Zeitraum (nicht länger als 36 Monate) Leistungen aus dem erworbenen Anrecht bezogen hat. Diese so genannte Anpassung wegen Tod erfolgt ausschließlich auf Antrag. Eine Rentenminderung wird ab dem Folgemonat der Antragstellung auf Anpassung wegen Tod nicht mehr vorgenommen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist daher wichtig.

Die Entscheidung des Familiengerichts über den Versorgungsausgleich bleibt dabei jedoch unverändert bestehen. Das heißt, durch eine Anpassung wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person wird die familiengerichtliche Entscheidung über den Wertausgleich nicht rückgängig gemacht, sondern es werden lediglich deren Folgen – hier die Rentenkürzung – in der Versichertenrente beseitigt.

Bei Versorgungsausgleichsentscheidungen mit so genanntem Hin-und-her-Ausgleich ggf. über verschiedene Sicherungssysteme (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung) hinweg ist nicht immer gewährleistet, dass die überlebenden Ehegatten von einer Anpassung wegen Tod auch tatsächlich profitieren. Dies betrifft Versorgungsausgleichsentscheidungen, die nach der Reform des Versorgungsausgleichs zum 01.09.2009 ergangen sind.

Von einer Anpassung spricht man, wenn die Auswirkungen des Versorgungsausgleichs in Summe negativ sind und daher zu einer geringeren Rente bzw. Versorgung führen. Das Verfahren zur Anpassung wegen Tod im Rahmen der Rentenantragstellung wurde geändert, um die überlebenden Ehegatten umfassender und zielgerichteter über die Anpassungsregelung und die Konsequenzen daraus zu informieren.

Das Rentenantragsformular R0100 selbst gilt nicht mehr als Antrag auf Anpassung wegen Tod, sondern fragt unter Ziffer 9.3 nur noch ab, ob ein Versorgungsausgleich durchgeführt wurde. Im Übrigen wird auf das gesonderte Formular R4100 "Anpassungen zum Ausgleich von Härten nach durchgeführtem Versorgungsausgleich Hinweise und Antrag" verwiesen.

Das Formular R4100 dient als Antrag auf Anpassung wegen Tod der ausgleichsberechtigten Person (§ 37 VersAusglG) und beinhaltet Erläuterungen zu den verschiedenen Anpassungsregelungen.

Ist der geschiedene Ehegatte noch nicht verstorben, ist ggf. eine Anpassung wegen Invalidität der ausgleichspflichtigen Person oder einer für sie geltenden besonderen Altersgrenze (§ 35 VersAusglG) möglich. Diese Regelung betrifft den Fall, dass die übertragenen Anrechte aus dem Versorgungsausgleich zu Gunsten des Antragsstellenden noch nicht greifen, die zu Lasten des Antragsstellenden mit der gesetzlichen Rente jedoch bereits wirksam werden (z. B. Abzug in der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aber noch keinen Anspruch aus der Beamtenversorgung für die übertragenen Anrechte).

Die Aushändigung des Formulars R4100 durch die Nutzenden der eAntrag/Expertenversion muss nach Erörterung des Sachverhaltes ("worum geht es bei dem Formular") nur erfolgen, sofern ein Antrag auf Ausgleich von Härten nach durchgeführtem Versorgungsausgleich auch tatsächlich zu stellen ist, oder die Antragstellenden Informationen zu den Anpassungsregelungen wünschen.

Ist ein Antrag nicht zu stellen bzw. besteht kein Informationsbedarf, kann auf eine Aushändigung des Formulars R4100 verzichtet werden. Es wird gebeten, dies dann mit einem kurzen Hinweis zu vermerken.

Ansprechpartner:

Herr Yannick Holzbaur
Telefon: 0711 848-17213
Telefax: 0711 848-49-17213
E-Mail: yannick.holzbaur@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

5. Härtefallfonds für Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

Zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Vertriebene fallen nicht unter diesen Personenkreis) hat der Bund zum Jahresbeginn 2023 eine Stiftung errichtet. Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Stiftung richtet sich an Personen, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR bzw. im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben und deren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder darunterliegen.

Die Betroffenen sollen zur Abmilderung ihrer empfundenen Härten und zur selbstbestimmten Verwendung eine antragsabhängige pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Treten Bundesländer der Stiftung bei, erhöht sich die pauschale Einmalzahlung auf 5.000 Euro. Baden-Württemberg hat hiervon keinen Gebrauch gemacht.

Die Antragsstellung ist **bis zum 30. September 2023** möglich. Zur Aufgabenwahrnehmung wird eine Geschäftsstelle der Stiftung am Standort Cottbus eingerichtet, die personell von der KBS unterstützt wird. Bei der Geschäftsstelle handelt es sich um eine Einrichtung des BMAS; die KBS unterstützt die Arbeit der Geschäftsstelle lediglich.
Anträge sind an die "**Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds - 44781 Bochum**" weiterzuleiten.

Für Fragen oder weitergehende Informationen können sich Betroffene an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung wenden. Hierfür steht die kostenlose Telefonnummer 0800 7241634 oder die E-Mail-Adresse gst@stiftung-haertefallfonds.de zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Herr Michael Spegel
Telefon: 0711 848-17209
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: michael.spegel@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

6. Änderungen bei Beitragssatz zur Gesetzlichen Pflegeversicherung

Das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) soll zur Verbesserung der Pflege beitragen. Insbesondere sollen die häusliche Pflege gestärkt und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie andere Pflegepersonen entlastet werden. Zudem wird der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 07.04.2022 zur Berücksichtigung des Erziehungsaufwands von Eltern im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung umgesetzt.

Der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung wird zum 01.07.2023 von derzeit 3,05 Prozent auf 3,4 Prozent angehoben.

Für Mitglieder ohne Kinder steigt der Zuschlag von derzeit 0,35 Prozent auf 0,60 Prozent. Bei kinderlosen Mitgliedern gilt somit ein Beitrag von 4 Prozent.

Bei Mitgliedern mit einem Kind gilt demgegenüber ein Beitrag von 3,4 Prozent. Ab zwei Kindern wird der Beitrag während der Erziehungsphase bis zum 25. Lebensjahr um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind bis zum fünften Kind weiter abgesenkt. **Nach der jeweiligen Erziehungsphase entfällt der Abschlag wieder.**
Bei Mitgliedern mit mehreren Kindern gilt nach der Erziehungszeit daher wieder der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,4%.

Es gelten somit folgende Beitragssätze:

Mitglieder ohne Kinder	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)
Mitglieder mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang) (Arbeitnehmer-Anteil: 1,7%)
Mitglieder mit 2 Kindern	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)
Mitglieder mit 3 Kindern	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)
Mitglieder mit 4 Kindern	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

Der Arbeitgeberanteil beträgt immer 1,7%.

Zur Sicherstellung möglichst reibungsloser und verwaltungsarmer Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit der Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der Kinder sollen möglichst zeitnah einheitliche, zentralisierte und digitalisierte Verfahren installiert werden, die vor allem die beitragsabführenden Stellen soweit als möglich vor zusätzlichem Aufwand bewahren.

Die Antragsvordrucke werden entsprechend angepasst. Weitere Informationen folgen.

Ansprechpartnerin:

Frau Tatjana Döring
Telefon: 0711 848-17221
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: tatjana.doering@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

7. Zuzug und Wohnsitzangaben in Anträgen

Im Antrag auf Versichertenrente (R0100), Kontenklärung (V0100) und Fragebogen zur Herstellung von Versicherungsunterlagen (V0710) wird unter Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 die Frage nach dem Wohnsitz am 18.05.1990 und einem Zuzug aus dem Ausland gestellt. Diese Fragen bitten wir weiterhin auszufüllen und nicht unbeantwortet zu lassen. Auch die Angaben zur Wohnsitznahme, Ort und Bundesland bitten wir zutreffend auszufüllen.

Die Beantwortung dieser Fragen hat wesentliche Bedeutung für die Höhe der Rente, da hiervon die Zuordnung von Zeiten zum aktuellen Rentenwert oder zum aktuellen Rentenwert (Ost) abhängt.

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Kienzle
Telefon: 0711 848-17222
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: susanne.kienzle@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

8. Änderungen bei der Einkommensanrechnung

Mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (8. SGB IV-ÄndG) bringt die Bundesregierung Regelungen zur Fortentwicklung des elektronischen Datenaustausches zwischen Arbeitgebern und den Trägern der sozialen Sicherung, aber auch der Sozialversicherungsträger untereinander auf den Weg.

Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2023.
Für die Praxis bedeutet dies, dass es für Arbeitgeber durch die Änderungen in den §§ 18a ff SGB IV möglich wird, Einkommen im Abfrageverfahren elektronisch zu übermitteln.
Derzeit ist der digitale Abruf von Entgeltdaten durch die Sozialversicherungsträger jedoch nicht möglich, weil das technische Verfahren noch nicht zur Verfügung steht.
Die bekannten Formulare zur Einkommensermittlung (R0664-00, R0665-00 und R0670-00), die in der Regel vom Arbeitgeber auszufüllen sind, sind bereits an die neue Rechtslage angepasst.

Als Beispiel der R0665 in der Fassung ab 01.01.2023:
Da das zu erwartende Bruttoarbeitsentgelt nicht beim Arbeitgeber abgerufen werden kann (Lohnabrechnungsprogramme enthalten für künftige Zeiträume keine Daten), entfällt bei schwankenden Bezügen eine Prognose des zukünftigen Arbeitsentgelts.
Bei Arbeitnehmern ist dann generell nur noch das tatsächlich bezogene Bruttoarbeitsentgelt zum Abfragezeitpunkt maßgeblich.

3.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 2.3 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:
Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 2.3 vom - bis
Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts (ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)
EUR

Mit der Änderung der Formulierung von "jährlichen Sonderzuwendungen" zu "einmalig gezahltes Arbeitsentgelt" ergeben sich keine Änderungen bei den anzurechnenden Arbeitsentgelten.
Die geänderte Formulierung dient nur der Anpassung der Begrifflichkeiten an die Entgeltbescheinigungsverordnung.

Ansprechpartnerin:

Frau Beate Philipps
Telefon: 0711 848-17220
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: beate.philipps@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

9. Ausfüllhinweis zu Vordruck R0810 "Meldung zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) nach § 201 Abs. 1 SGB V" bei privater Krankenversicherung

Das maschinell unterstützte Meldeverfahren ermöglicht dem Empfänger einer Meldung, auf eine eingehende Meldung maschinell und damit “automatisiert” zu reagieren (also ohne Einschaltung der Sachbearbeitung folgerichtige Entscheidungen zeitnah zu treffen).

Bereits bei der Rentenantragstellung muss sichergestellt sein, dass alle am Rentenverfahren Beteiligten die für sie wichtigen Sachverhalte erfahren. Dazu erforderlich ist das Zusammenwirken des Rentenantragstellenden, der den Antrag aufnehmenden Stelle und der Krankenkasse.

Besteht für den Rentenantragstellenden keine Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse und wurden auch keine Angaben zur Wahl einer Krankenkasse gemacht, ist die Meldung zur KVdR an die Krankenkasse weiterzuleiten, bei der zuletzt eine Versicherung durchgeführt wurde.

Ansprechpartnerin:

Frau Tatjana Döring
Telefon: 0711 848-17221
Telefax: 0711 848-49-17099
E-Mail: tatjana.doering@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

10. Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihren Kunden über Ihren Internetauftritt zahlreiche Online-Dienste mit und ohne Authentifizierung an.

Versicherten, Rentenbeziehenden, sowie Bevollmächtigten und Betreuenden stehen u.a. folgende Dienste zur Verfügung:

- Anträge selbstständig online stellen und versenden
  www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag

- Unterlagen und Informationen an den Rentenversicherungsträger einreichen (S8003)
  www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003

- Unterlagen anfordern, wie z. B. einen Versicherungsverlauf oder eine Rentenauskunft

- Diverse Online-Rechner, wie z. B. der Rentenbeginnrechner zur Errechnung des jeweiligen Rentenbeginns ausgehend vom Geburtsdatum des Versicherten

- Terminvereinbarung für Beratungsgespräche (telefonisch, persönlich oder als Videoberatung)

- Änderungsmitteilungen an den Postrentenservice bei Änderung der Bankverbindung oder Mitteilung der neuen Anschrift bei Umzug

Alle Online-Dienste finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-dienste. Die wichtigsten Online-Dienste sind ebenfalls auf der Startseite der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg aufgeführt.

Ansprechpartnerin:	**Ansprechpartnerin:**
Frau Vjosa Hoti Telefon: 0711 848-23325 E-Mail: vjosa.hoti@drv-bw.de De-Mail: oeco@drv-bw.de-mail.de oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner	Frau Tanja Rademann Telefon: 0711 848-23326 E-Mail: tanja.rademann@drv-bw.de De-Mail: oeco@drv-bw.de-mail.de oder Ihre regional zuständigen Ansprechpartner

11. Abschaltung des Bestellportals für Vordrucke

Der Betrieb des Bestellportals für Vordrucke wird zum 10.07.2023 eingestellt. Ab dem 01.06.2023 bieten wir bis zur Abschaltung die Möglichkeit des Formulardownloads an. Darüber hinaus können Vordrucke wie bisher über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg www.deutsche-rentenversicherung-bw.de bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Fachsupport und zentrale Dienste

gez. Reinauer

Versicherungsnummer

Geschäftsstelle der
Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum

Antrag auf eine pauschale Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung

HFF01

Hinweis: Eine pauschale Einmalzahlung kann nur gezahlt werden, wenn Sie vor dem 2. Januar 1952 geboren sind. Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen einige Informationen und Unterlagen. Wir bitten Sie deshalb, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen zu übersenden. Kopien der Unterlagen sind ausreichend.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Name

Vorname (Rufname)

Geburtsname

frühere Namen

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsort

Straße, Hausnummer (Hauptwohnung)

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Versicherungsnummer

2 Antragstellung durch andere Personen

Vollmacht oder Beschluss des Gerichts bitte beifügen

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von

Name, Vorname oder Dienststelle (gegebenenfalls Aktenzeichen)

in der Eigenschaft als ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Vormund ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

3 Zahlungsweg

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf folgendes Konto in Deutschland überwiesen werden (IBAN siehe Kontoauszug oder Girocard/EC-Karte):

IBAN (International Bank Account Number)

D E

Name des Geldinstituts

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf ein Konto außerhalb Deutschlands überwiesen werden:

Name und Sitz des Geldinstituts

Bankleitzahl des Geldinstituts

BIC/SWIFT-Code

IBAN International Bank Account Number (sofern keine IBAN von der Bank verwendet wird, die Kontonummer)

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

Versicherungsnummer

4 Angaben zum Rentenbezug

Hinweis: Die pauschale Einmalzahlung kann nur gezahlt werden bei einem monatlichen Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 von insgesamt unter 830 EUR (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

Haben Sie am 1. Januar 2021 eine Rente oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland oder aus dem Ausland bezogen?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 6

☐ ja, nach der Angabe des Rentenzahlbetrags bitte weiter bei Ziffer 5

☐ aus Deutschland ☐ aus dem Ausland

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel: Kontoauszug vom Januar 2021 (bei privater oder freiwilliger Krankenversicherung mit Angabe der gezahlten Beiträge) oder erste Seite des Bescheids über die Rentenbewilligung **und** Rentenanpassungsmitteilung vom Juli 2021. Sollten Sie Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag haben, bitte auch den Bescheid mit der Berechnung des Grundrentenzuschlags beifügen.

Angaben zur ersten Rente

Art der Rente (z. B. Altersrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

Angaben zu einer weiteren Rente (sofern vorhanden)

Art der Rente (z. B. Witwenrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

5 Zugehörigkeit zu bestimmten Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR (Beitrittsgebiet) - Angaben längstens für Zeiten bis zum 31. Dezember 1991

5.1 Hat Ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Erziehungsrente) nach dem 31. Dezember 1996 begonnen?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.7

☐ ja, bitte als Nachweis die erste Seite des Bescheids über die Rentenbewilligung beifügen und weiter bei Ziffer 5.2

Versicherungsnummer

5.2 Waren Sie im Beitrittsgebiet mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.3

☐ ja, bitte als Nachweis die Dienstzeitbescheinigung über die ununterbrochene 10-jährige Beschäftigung beifügen.

Liegt die Dienstzeitbescheinigung nicht mehr vor, bitte Dauer der Beschäftigungszeiten sowie Arbeitgeber/Betrieb angeben und Nachweise beifügen (zum Beispiel Sozialversicherungsausweis der DDR)

Beschäftigungszeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

Arbeitgeber/Betrieb

Beschäftigungszeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

Arbeitgeber/Betrieb

Beschäftigungszeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

Arbeitgeber/Betrieb

5.3 Waren Sie im Beitrittsgebiet mindestens 4 Jahre mit der Pflege von Familienangehörigen beschäftigt **und** haben Sie deshalb Ihre vorherige Beschäftigung vollständig aufgegeben?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.4

☐ ja, bitte Dauer der Pflegezeiten sowie Tag der Aufgabe der Beschäftigung angeben und Nachweise beifügen.

Nachweise sind zum Beispiel: Pflegegeldbescheid der Sozialversicherung der DDR an die pflegebedürftige Person bei Pflegestufe 3 oder 4, Bescheid über Blindengeld der Stufe 4 bis 6 oder Bescheid über Sonderpflegegeld und Sozialversicherungsausweis der DDR oder andere Unterlagen, aus denen die Pflegetätigkeit sowie die Aufgabe der eigenen Beschäftigung hervorgehen.

Pflegezeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

pflegebedürftige Person (Name, Vorname)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am Tag Monat Jahr

Pflegezeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

pflegebedürftige Person (Name, Vorname)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am Tag Monat Jahr

Pflegezeit vom Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

pflegebedürftige Person (Name, Vorname)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am Tag Monat Jahr

Versicherungsnummer

5.4 Waren Sie im Beitrittsgebiet mindestens 5 Jahre in einer „bergmännischen Tätigkeit“ im Sinne des DDR-Rechts in der Carbochemie/Braunkohleveredlung beschäftigt?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.5

☐ ja, bitte Art und Dauer dieser Beschäftigungszeiten angeben und Nachweise beifügen

Nachweise sind zum Beispiel: Sozialversicherungsausweis der DDR oder andere Dokumente, aus denen die Art der Tätigkeit und der jeweilige Einsatzbereich hervorgehen.

Beschäftigungszeit vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Arbeitgeber/Betrieb (z. B. VEB Kombinat Espenhain)

Art der verrichteten Tätigkeit (z. B. Kokereimitarbeiter)

Einsatzbereich/-ort (z. B. Kokerei)

Beschäftigungszeit vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Arbeitgeber/Betrieb (z. B. VEB Kombinat Espenhain)

Art der verrichteten Tätigkeit (z. B. Kokereimitarbeiter)

Einsatzbereich/-ort (z. B. Kokerei)

Beschäftigungszeit vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Arbeitgeber/Betrieb (z. B. VEB Kombinat Espenhain)

Art der verrichteten Tätigkeit (z. B. Kokereimitarbeiter)

Einsatzbereich/-ort (z. B. Kokerei)

5.5 Sind Sie aufgrund eines dienstlichen Aufenthalts Ihres Ehegatten im Ausland für mindestens 10 Jahre mitgereist und haben Sie deshalb Ihre vorherige Beschäftigung aufgegeben?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.6

☐ ja, bitte Dauer der Aufenthaltszeiten im Ausland sowie Tag Ihrer Beschäftigungsaufgabe angeben und Nachweise beifügen

Nachweise sind zum Beispiel: Sozialversicherungsausweise der DDR von beiden Ehegatten bzw. andere Unterlagen, aus denen der Aufenthalt im Ausland sowie Ihre Beschäftigungsaufgabe hervorgehen.

Aufenthalt im Ausland vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am (Tag Monat Jahr)

Aufenthalt im Ausland vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am (Tag Monat Jahr)

Aufenthalt im Ausland vom (Tag Monat Jahr) bis (Tag Monat Jahr)

Aufgabe der eigenen Beschäftigung am (Tag Monat Jahr)

Versicherungsnummer

5.6 Haben Sie nach Beendigung Ihrer aktiven Laufbahn als Balletttänzerin oder Balletttänzer am 31. Dezember 1991 eine berufsbezogene Zuwendung erhalten?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5.7

☐ ja, bitte Nachweise beifügen

Nachweise sind zum Beispiel: Bescheid über die Gewährung einer berufsbezogenen Zuwendung an Ballettmitglieder in staatlichen Einrichtungen der DDR oder andere Dokumente, aus denen der Bezug dieser Zuwendung hervorgeht.

5.7 Sind Sie im Beitrittsgebiet nach mindestens 10-jähriger Ehedauer nach DDR-Recht geschieden worden **und** haben Sie während der Ehezeit mindestens ein Kind erzogen?

☐ nein

☐ ja, bitte Dauer der Ehezeit und Zeiten der Kindererziehung angeben und Nachweise beifügen

Nachweise sind zum Beispiel: Scheidungsurteil und Geburtsurkunde des Kindes

	Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr
Dauer der Ehezeit vom				bis			

	Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr
Kindererziehung während der Ehezeit vom				bis			

6 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Ihnen diese Informationen auf dem Postweg zugesandt werden.

Versicherungsnummer

Geschäftsstelle der
Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum

Antrag auf eine pauschale Einmalzahlung für Spätaussiedler

HFF02

Hinweis: Eine pauschale Einmalzahlung kann nur erhalten, wer vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen wurde und bei Aufnahme das 50. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Wer nach dem 31. März 1962 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen einige Informationen und Unterlagen. Wir bitten Sie deshalb, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen zu übersenden. Kopien der Unterlagen sind ausreichend.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Name

Vorname (Rufname)

Geburtsname

frühere Namen

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsort

Straße, Hausnummer (Hauptwohnung)

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

R7351-80
Version 002

Versicherungsnummer

2 Antragstellung durch andere Personen

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von

Vollmacht oder Beschluss des Gerichts bitte beifügen

Name, Vorname oder Dienststelle (gegebenenfalls Aktenzeichen)

in der Eigenschaft als ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Vormund ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

3 Zahlungsweg

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf folgendes Konto in Deutschland überwiesen werden (IBAN siehe Kontoauszug oder Girocard/EC-Karte):

IBAN (International Bank Account Number)

D E

Name des Geldinstituts

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf ein Konto außerhalb Deutschlands überwiesen werden:

Name und Sitz des Geldinstituts

Bankleitzahl des Geldinstituts

BIC/SWIFT-Code

IBAN International Bank Account Number (sofern keine IBAN von der Bank verwendet wird, die Kontonummer)

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

Versicherungsnummer

4 Angaben zum Rentenbezug

Hinweis: Die pauschale Einmalzahlung kann nur gezahlt werden bei einem monatlichen Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 von insgesamt unter 830 EUR (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

Haben Sie am 1. Januar 2021 eine Rente oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland oder aus dem Ausland bezogen?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 6

☐ ja, nach der Angabe des Rentenzahlbetrags bitte weiter bei Ziffer 5

☐ aus Deutschland ☐ aus dem Ausland

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel: Kontoauszug vom Januar 2021 (bei privater oder freiwilliger Krankenversicherung mit Angabe der gezahlten Beiträge) oder erste Seite des Bescheids über die Rentenbewilligung **und** Rentenanpassungsmitteilung vom Juli 2021. Sollten Sie Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag haben, bitte auch den Bescheid mit der Berechnung des Grundrentenzuschlags beifügen.

Angaben zur ersten Rente

Art der Rente (z. B. Altersrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

Angaben zu einer weiteren Rente (sofern vorhanden)

Art der Rente (z. B. Witwenrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

5 Angaben zur Aufnahme als Spätaussiedler

Wurden Sie vor dem 1. April 2012 als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler in Deutschland aufgenommen?

☐ nein

☐ ja, bitte Tag der Aufnahme in Deutschland angeben und als Nachweis die Spätaussiedlerbescheinigung (Bescheinigung nach § 15 Bundesvertriebenengesetz) beifügen.

	Tag	Monat	Jahr
Tag der Aufnahme in Deutschland			

6 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Versicherungsnummer

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Ihnen diese Informationen auf dem Postweg zugesandt werden.

Versicherungsnummer

Geschäftsstelle der
Stiftung Härtefallfonds
44781 Bochum

Antrag auf eine pauschale Einmalzahlung für jüdische Kontingentflüchtlinge (jüdische Zuwanderer) aus der ehemaligen Sowjetunion

HFF03

Hinweis: Eine pauschale Einmalzahlung kann nur erhalten, wer vor dem 1. April 2012 in Deutschland aufgenommen wurde und bei Aufnahme das 40. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Wer nach dem 31. März 1972 geboren ist, kann diese Voraussetzung nicht erfüllen.
Um über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir von Ihnen einige Informationen und Unterlagen. Wir bitten Sie deshalb, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen zu übersenden. Kopien der Unterlagen sind ausreichend.

Handschriftliche Ergänzungen bitte in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zur Person

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Name

Vorname (Rufname)

Geburtsname

frühere Namen

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Geburtsort

Straße, Hausnummer (Hauptwohnung)

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Versicherungsnummer

2 Antragstellung durch andere Personen

Der Antrag wird in Vertretung gestellt von

Vollmacht oder Beschluss des Gerichts bitte beifügen

Name, Vorname oder Dienststelle (gegebenenfalls Aktenzeichen)

in der Eigenschaft als ☐ gesetzlicher Vertreter ☐ Vormund ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter

Straße, Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl | Wohnort

Land

telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

3 Zahlungsweg

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf folgendes Konto in Deutschland überwiesen werden (IBAN siehe Kontoauszug oder Girocard/EC-Karte):

IBAN (International Bank Account Number)

D E

Name des Geldinstituts

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

☐ Die pauschale Einmalzahlung soll auf ein Konto außerhalb Deutschlands überwiesen werden:

Name und Sitz des Geldinstituts

Bankleitzahl des Geldinstituts

BIC/SWIFT-Code

IBAN International Bank Account Number (sofern keine IBAN von der Bank verwendet wird, die Kontonummer)

Name des Kontoinhabers:

Name

Vorname (Rufname)

Versicherungsnummer

4 Angaben zum Rentenbezug

Hinweis: Die pauschale Einmalzahlung kann nur gezahlt werden bei einem monatlichen Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 von insgesamt unter 830 EUR (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung).

Haben Sie am 1. Januar 2021 eine Rente oder mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland oder aus dem Ausland bezogen?

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 5

☐ ja, nach der Angabe des Rentenzahlbetrags bitte weiter bei Ziffer 6

☐ aus Deutschland ☐ aus dem Ausland

Bitte Nachweise beifügen
zum Beispiel: Kontoauszug vom Januar 2021 (bei privater oder freiwilliger Krankenversicherung mit Angabe der gezahlten Beiträge) oder erste Seite des Bescheids über die Rentenbewilligung **und** Rentenanpassungsmitteilung vom Juli 2021. Sollten Sie Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag haben, bitte auch den Bescheid mit der Berechnung des Grundrentenzuschlags beifügen.

Angaben zur ersten Rente

Art der Rente (z. B. Altersrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

Angaben zu einer weiteren Rente (sofern vorhanden)

Art der Rente (z. B. Witwenrente)

zahlende Stelle

Rentenzahlbetrag am 1. Januar 2021 (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)

, EUR

5 Angaben zum Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Haben Sie am 1. Januar 2021 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen? (Bitte nur beantworten, wenn am 1. Januar 2021 **keine Rente** bezogen wurde.)

☐ nein, bitte weiter bei Ziffer 7

☐ ja, bitte Nachweise beifügen (zum Beispiel Grundsicherungsbescheid)

Versicherungsnummer

6 Angaben zur Aufnahme als jüdischer Kontingentflüchtling/jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion

Wurden Sie vor dem 1. April 2012 als jüdischer Kontingentflüchtling bzw. jüdische Zuwanderin oder jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion oder als deren Angehöriger in Deutschland aufgenommen?

☐ nein

☐ ja, bitte Tag der Aufnahme in Deutschland angeben und Nachweise beifügen
Nachweise sind zum Beispiel

- Kontingentflüchtlingsbescheinigung oder
- Aufnahmebescheid („Einladung“), Pass mit Aufenthaltstitel und Meldebescheinigung

	Tag	Monat	Jahr
Tag der Aufnahme in Deutschland			

7 Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Ihnen diese Informationen auf dem Postweg zugesandt werden.

Anlage „Formulare“

Die meisten Papierformulare stellt die Deutsche Rentenversicherung auch in den Programmen zur Online-Antragstellung (eAntrag) zur Verfügung. Für einen schnellen und effizienten Kontakt mit der Rentenversicherung nutzen Sie bitte möglichst diese Anwendung anstelle von Papiervordrucken.

Formular-nummer	Formularbezeichnung	aktuelle Auflage	Auflage vernichten bis
R0110-00	Verkürzter Antrag auf Versichertenrente	Version 44026	25.11.2021
R0120-00	Antrag auf Weiterzahlung einer Rente wegen Erwerbsminderung/Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit über den Wegfallmonat hinaus	Version 39024	25.11.2021
R0210-00	Anlage zum Rentenantrag zur Feststellung der Erwerbsminderung	Version 34020	25.11.2021
R0500-00	Antrag auf Hinterbliebenenrente	Version 48027	25.11.2021
R0610-00	Anlage zum Antrag auf Halbwaisenrente bzw. Vollwaisenrente	Version 37023	25.11.2021
R0615-00	Antrag auf Weiterzahlung der Waisenrente für eine volljährige Waise	Version 32025	25.11.2021
R0616-00	Fragebogen/Bescheinigung zur Prüfung des Waisenrentenanspruchs	Version 18013	10.06.2021
R0665-00	Bescheinigung von Bruttoarbeitsentgelt für Anträge auf Hinterbliebenenrente/Erziehungsrente	Version 39016	10.06.2020
R0665-00	Bescheinigung von Bruttoarbeitsentgelt für Anträge auf Hinterbliebenenrente/Erziehungsrente	Version 39016	10.06.2020
R0810-00	Meldung zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) nach § 201 Abs. 1 SGB V	Version 38016	01.01.2021
R0811-00	Ergänzungsblatt zur Meldung zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) nach § 201 Abs. 1 SGB V	Version 19008	01.01.2020
R0815-00	Merkblatt - Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und Pflegeversicherung	Version 28016	01.01.2022
V0010-00	Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht von Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben	21.09.2022	13.03.2019
V0015-00	Merkblatt zur Versicherungspflicht der Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben	21.09.2022	22.06.2021
V0017-00	Merkblatt zur Befreiung von der Versicherungspflicht der Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben	21.09.2022	22.06.2021
V0020-00	Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger bzw. Antrag auf Versicherungspflicht als selbständig Tätiger	21.09.2022	13.03.2019

Formular-nummer	Formularbezeichnung	aktuelle Auflage	Auflage vernichten bis
V0021-00	Erläuterungen zum Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger bzw. zum Antrag auf Versicherungspflicht als selbständig Tätiger	21.09.2022	22.06.2021
V0023-00	Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger	21.09.2022	13.03.2019
V0024-00	Erläuterungen zum Fragebogen zur Feststellung der Versicherungspflicht kraft Gesetzes als selbständig Tätiger	21.09.2022	22.06.2021
V0025-00	Merkblatt Versicherungspflicht auf Antrag für selbständig Tätige	21.09.2022	21.09.2021
V0061-00	Erläuterungen zum Antrag auf Beitragszahlung für die freiwillige Versicherung in der Rentenversicherung	21.09.2022	25.04.2022
V0062-00	Merkblatt über die freiwillige Versicherung bei Aufenthalt im Inland	21.09.2022	22.06.2021
V0091-00	Berechnungsgrößen und Beitragswerte	01.01.2023	01.01.2022
V0100-00	Antrag auf Kontenklärung (kein Rentenantrag)	19.10.2022	19.10.2021
V0410-00	Fragebogen für Anrechnungszeiten	19.10.2022	13.10.2015
V0411-00	Erläuterungen zum Fragebogen für Anrechnungszeiten	19.10.2022	19.10.2020
V0900-00	Antrag auf Beitragserstattung bei Aufenthalt im Inland	17.05.2022	22.02.2022
V0910-00	Erläuterungen zum Antrag auf Beitragserstattung bei Aufenthalt im Inland	17.05.2022	22.02.2022

Ansprechpartnerin:

Frau Ulrike Jung
Telefon: 0721 825-17415
Telefax: 0721 825-99-17415
E-Mail: ulrike.jung@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

Ansprechpartnerin:

Frau Katharina Rieger
Telefon: 0711 848-17313
Telefax: 0711 848-49-17097
E-Mail: katharina.rieger@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner

Ansprechpartnerin:

Frau Susanne Gödecke
Telefon: 0711 848-17315
Telefax: 0711 848-49-17097
E-Mail: susanne.goedecke@drv-bw.de
De-Mail: grundsatz@drv-bw.de-mail.de

oder Ihre regional
zuständigen Ansprechpartner